



Z/10/ME

RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

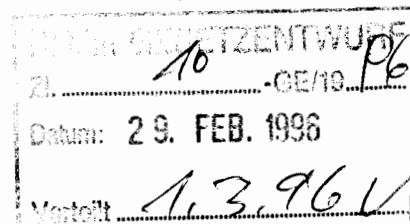
DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
NationalratesParlamentsgebäude
1017 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 660-01/96



Betreff: Entwurf eines BG, mit dem das Wehrgesetz 1990, das Heeresgebührengesetz 1992, das Militär-Auszeichnungsgesetz und das Auslandseinsatzgesetz geändert werden - Begutachtung, Stellungnahme

Schr d BMLV vom 26. Feber 1996 per FAX,
GZ 10 041/0003-1.9/96

In der Anlage beeht sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

28. Feber 1996

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Wiedl



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für
Landesverteidigung

Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 660-01/96

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Wehrgesetz 1990,
das Heeresgebührengesetz 1992, das Militär-Aus-
zeichnungsgesetz und das Auslandseinsatzgesetz
geändert werden - Begutachtung, Stellungnahme

Schr d BMLV vom 26. Feber 1996 per FAX,
GZ 10 041/0003-1.9/96

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß gegen den vorgesehenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Vermißt werden aber Ausführungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung der zu erwartenden Höhe der Einsparungen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

28. Feber 1996

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[Signature]